

Redaktionsstatut für das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und des Wasserzweckverbandes Strelitz sowie Bürgerzeitung

Präambel

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft ein Amtliches Bekanntmachungsblatt heraus. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt führt die Bezeichnung „KIEK RIN“. Es ist auch Amtliches Bekanntmachungsblatt des Wasserzweckverbandes Strelitz sowie Bürgerzeitung.

Um die redaktionelle Struktur des amtlichen Bekanntmachungsblattes transparenter zu gestalten, verbindliche Grundlagen für die Einreichung nichtamtlicher Beiträge zu schaffen sowie eine Gleichbehandlung in der Veröffentlichung nichtamtlicher Mitteilungen zu gewährleisten, wurde für den KIEK RIN ein Redaktionsstatut erarbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 06.03.2014 mit Beschluss Nr. 386/13 das Redaktionsstatut in Kraft gesetzt.

§ 1 Zweckbestimmung, Herausgeber und Inhalt

- (1) Der KIEK RIN ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und des Wasserzweckverbandes Strelitz sowie Bürgerzeitung. Der KIEK RIN gliedert sich in einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil sowie einen Anzeigenteil. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil sowie für den nichtamtlichen Teil ist die Bürgermeisterin. Im nichtamtlichen Teil werden Beiträge mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Feldberger Seenlandschaft (inkl. aller Ortsteile) aufgenommen. Der Anzeigenteil liegt nicht in der redaktionellen Verantwortung des Herausgebers.
- (2) Der nichtamtliche Teil darf nicht in einer Weise überwiegen, dass der Charakter des Amtlichen Bekanntmachungsblattes verloren geht.
- (3) Der KIEK RIN ist keine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Es besteht daher kein Anspruch auf Aufnahme von Mitteilungen, Informationen oder Ähnlichem.
- (4) Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, ausgenommen Anzeigen, ist der Herausgeber. Für diesen Teil des KIEK RIN findet das Landespressegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LPrG M-V) vom 6. Juni 1993 zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung sinngemäße Anwendung.
- (5) Der KIEK RIN erscheint in der Regel einmal monatlich entsprechend des jeweiligen Jahresplanes. Sonderausgaben sind möglich und liegen im Ermessen des Herausgebers. Der jeweilige Redaktionsschluss sowie das Erscheinungsdatum für im Jahr folgende KIEK RIN-Ausgaben werden in der Rubrik „Liebe Leser“ der jeweils aktuellen Ausgabe bekannt gegeben.
- (6) Der KIEK RIN gehört nicht zur Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtlichen Bekanntmachungsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.

§ 2 Grundsätze der Veröffentlichung im amtlichen und nichtamtlichen Teil

- (1) Im KIEK RIN werden aufgenommen:
 - a) öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene Bekanntmachungen oder Bekanntgaben und amtliche Mitteilungen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft sowie des Wasserzweckverbandes Strelitz.
 - b) Informationen zu Ort und Zeit der öffentlichen Sitzungen der Gremien, sofern diese dem Herausgeber zum Redaktionsschluss bekannt sind.
 - c) Ausschreibungen sowie sonstige nichtamtliche Mitteilungen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft.
 - d) Veranstaltungshinweise, Gottesdienste, Termine, Bürgerinformationen.

- (2) Im KIEK RIN können aufgenommen werden:
 - a) Meldungen, Berichte und Informationen aus den Ortsteilen im Rahmen eines vertretbaren Umfangs und den redaktionellen Möglichkeiten.
 - b) Veröffentlichungen von Kindertageseinrichtungen, der Schule, Bildungseinrichtungen und Kirchengemeinden in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, sofern diese im öffentlichen Interesse liegen und von regionalem Bezug sind.
 - c) Veranstaltungshinweise und Informationen örtlicher Vereine, karitativer und gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines vertretbaren Umfangs und unter Beachtung der Festlegungen im § 2 Abs. 3 des Redaktionsstatuts.
 - d) Informationen zu Service- und Beratungsangeboten in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die im öffentlichen Interesse liegen.

- (3) Von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind:
 - a) Leserbriefe und sonstige Äußerungen einzelner Personen.
 - b) Beiträge, die
 - von Parteien und ihnen nahestehenden Organisationen, von Wählervereinigungen und Interessensgruppen sowie politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungen eingereicht werden.
 - vom Umfang, der Gestaltung und der Häufigkeit der kostenlosen Veröffentlichung das für den Herausgeber zumutbare Maß übersteigen.
 - keinen Verfasser ausweisen.
 - unleserlich sind und/oder dem Erscheinungsbild des Amtlichen Bekanntmachungsblattes nicht entsprechen.

- (4) Über die Vergabe der Titelseite entscheidet der Herausgeber unter Beachtung der Verfügbarkeit und der Gleichbehandlung. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung der Titelseite besteht nicht. Die Titelseite steht in erster Linie der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und deren nachgeordneten Einrichtungen zur Verfügung. Der Herausgeber kann aus besonderem Anlass örtlichen Vereinen oder Organisationen eine halb- oder ganzseitige Belegung der Titelseite gestatten.

- (5) Das Einlegen von Informationen und Mitteilungen in den KIEK RIN, dazu zählen bspw. Veranstaltungsflyer, Handzettel, Postkarten usw., ist grundsätzlich mit dem Herausgeber des KIEK RIN abzusprechen.

- (6) Die Inhalte für den KIEK RIN aus den Absätzen 1) und 2) werden in folgende Rubriken zur Veröffentlichung eingeteilt:
 - Liebe Leser
 - Amtliche Bekanntmachungen
 - Das Rathaus informiert
 - Lokales
 - Neues aus der Wirtschaft

- Sport und Vereine
- Veranstaltungen und Termine
- Termine
- Bürgerservice
- Weitere Informationen
- Nach Redaktionsschluss eingegangen

§ 3 Allgemeine Festlegungen für nichtamtliche Beiträge, ausgenommen Anzeigen

- (1) Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- (2) Berichte, Meldungen und Informationen müssen einen örtlichen Bezug zur Gemeinde Feldberger Seenlandschaft aufweisen.
- (3) Beiträge, Informationen und Veranstaltungshinweise sollten einen zeitlichen Bezug zum Erscheinungstag des jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsblattes besitzen. D. h., insbesondere Veranstaltungshinweise sowie Meldungen über bereits stattgefundene Veranstaltungen sollen nicht mehr als drei Wochen nach dem jeweiligen Erscheinungstag des amtlichen Bekanntmachungsblattes liegen oder vor dem Erscheinungstag stattgefunden haben.
- (4) Veranstaltungshinweise können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie für die jeweils aktuelle Ausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblattes bzw. die darauffolgende Ausgabe eingereicht wurden. D. h., umfangreiche Saison- oder Jahresprogramme können aus redaktionellen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- (5) Der Herausgeber behält sich vor, Veranstaltungshinweise nicht abzdrukken, sollte der Einsender auch andere Formen der Veröffentlichung (Internetauftritt, Flyer, usw.) nutzen können.
- (6) Bei allen eingereichten Beiträgen müssen der Verfasser und/oder die Institution, für die der Beitrag eingereicht wird, und eine Telefonnummer, unter der der Verfasser tagsüber erreichbar ist, angegeben sein.
- (7) Texte und Bilder sollen nach Möglichkeit in digitaler Form (z.B. E-Mail, CD- ROM, USB-Stick u.a.) als Word-Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sind nach Absprache mit dem Herausgeber maschinengeschriebene Manuskripte zulässig.
- (8) Eingesandte Beiträge sollen sprachlich neutral, knapp und sachlich verfasst sein. Der Umfang eines Beitrages sollte 25 Zeilen (A4-Seite) nicht überschreiten.
- (9) Artikel, die für eine Veröffentlichung im KIEK RIN bestimmt sind, sollen keine über das notwendige Maß hinausgehenden Formatierungen (kursiv/ unterstrichen/ zentriert usw.) enthalten.
- (10) Pro Beitrag kann jeweils ein Bild veröffentlicht werden. Die Bildauflösung sollte 300 dpi im Endformat betragen. Bilder mit kleinerer Auflösung sowie Bilder mit schlechter Qualität (z. B. zu dunkel) werden nicht veröffentlicht. Digitale Bilder sind separat abzuspeichern und dürfen nicht in das Word-Dokument eingebunden sein. Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht u.ä.). Insbesondere dürfen Logos, Beiträge und Bilder aus dem Internet ohne

Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für die Berichte verwendet werden.

- (11) Der Herausgeber behält sich vor, Beiträge, die aufgrund der Überschreitung der mit dem Verleger vertraglich vereinbarten Platzkapazitäten im Internet auf der Gemeindeseite unter <http://www.feldberger-seenlandschaft.de/forum.html> zu veröffentlichen.

§ 4 Gewährungs- und Haftungsausschluss

- (1) Vor Einsendung/Einreichung eines Beitrages ist vom Absender zu prüfen, ob alle relevanten Angaben korrekt sind, insbesondere, ob Daten und Termine, Adressen und Telefonnummern vollständig und richtig angegeben sind bzw. die Schreibweise der Namen und Vornamen korrekt und vollständig ist. Der Herausgeber kann trotz einer Kontrolle keine Gewähr für die vollständige und richtige Veröffentlichung übernehmen.
- (2) Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von nichtamtlichen Beiträgen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch den Herausgeber ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Ein Anspruch auf Aufnahme und vollständige Veröffentlichung nichtamtlicher Mitteilungen besteht nicht. Der Herausgeber behält sich vor, eine Bearbeitung der eingesandten Beiträge vorzunehmen, sofern dies aus redaktionellen Gründen notwendig ist. Sinngemäße Kürzungen bedürfen keiner vorherigen Abstimmungen mit dem Verfasser/Einsender.
- (4) Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht der Auffassung des Herausgebers entsprechen.
- (5) Ansprechpartner und Vertragspartner für Anzeigenkunden ist ausschließlich der Verlag - **nicht** der Herausgeber - des KIEK RIN.

§ 5 Ermessen des Herausgebers

Es obliegt dem Ermessen des Herausgebers, ob von den Festlegungen des Redaktionsstatuts in begründeten Ausnahmefällen abgewichen wird.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 06.03.2014 in Kraft.

Feldberg, d. 06.03.2014



Constance Lindheimer
Bürgermeisterin